

125

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 65.

Kronstadt, 14. August.

1845.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Kronstadt. Einem lange und allgemein gefühlten Bedürfnisse der gebildeten Einwohner unsrer Stadt wird in diesem Winter abgeholfen. Hr. Theaterdirector Röhl hat nämlich für die Zeit vom halben October bis Ostern das hiesige Theater und die Redoute gepachtet, und es stehen uns daher Kunstgenüsse bevor, die wir lange entbehren mußten, ja manche der jüngeren Leute vielleicht noch nie erfahren haben. Hr. Röhl wird nicht nur ein gutes Schau- und Singspiel zusammenstellen, sondern uns auch eine gute Oper bringen, und der Kunstsinn unsers Publikums, der Jahre lang schlummerte, oder durch höchst mittelmäßige Leistungen sogar versumpfte, erhält wieder einen neuen Sporn, um sich an Beobachtungen und ästhetischen Urtheilen mit der Schwesterstadt Hermannstadt in eine Reihe stellen zu können. Möge daher das Publikum stets von richtigem Standpunkte ausgehen, und in dem Theater nicht nur Unterhaltung und Erholung, sondern auch Belehrung und Bildung und geistiges Interesse suchen. Hr. Röhl, der seit einer Reihe von Jahren an der Spitze zweier großen Theater stand, und sich sowohl als Director wie auch als Privatmann einen ehrenvollen Ruf erwarb, wird es am Nöthigen nicht fehlen lassen. Aber außer dem geistigen Auffassen möge es auch an materiellem Entgegenkommen nicht fehlen; eine Gesellschaft, wie wir sie diesen Winter sehen werden, kostet bedeutende Summen, und sollte es, wie es leider im Fasching und den darauf folgenden Tagen in Kronstadt stets der Fall war, an der nöthigen Unterstützung fehlen, so dürfte uns ein Kunstgenuss der Art dieses Jahr und vielleicht nie wieder zu Theil werden. Zugleich finden wir uns veranlaßt, der Eigenthümerin des Theatergebäudes, welche diesmal ihre Forderungen nicht unbedeutend herabgestimmt hat, um dem allgemeinen Interesse entgegen zu kommen, unsern geziemenden Dank darzubringen. F.

Ungarn.

Zolna. Den 7. v. M. war Congregation. Die Liberalen wollten diesmal eine äußerste Anstrengung

machen, und hatten in allen Bezirken des Comitates geworben, um mit der ganzen gesammelten Macht in der Congregation zu erscheinen und die in letzter Zeit im Sinne der conservativen Partei gefassten Beschlüsse umzustossen. Als dies ruchbar wurde, suchten die Conservativen gleichfalls Verstärkung an sich zu ziehen, und zwar mit so gutem Erfolge, daß sie um hundert Mann mehr aufbrachten als die Bewegungspartei. Bei dem Eintritte Bezeredy's in den Sitzungssaal riefen ihm seine Anhänger ein wildes »Ejenz« zu; auch der präsidirende Vicegespan A. v. August wurde mit einem lebhaften »Lebehoch« begrüßt. Schon der erste Ungehum, den viele der im Saale Versammelten zeigten, ließ voraussehen, daß die Sitzung schwerlich ruhig ablaufen werde. Es währte eine Viertelstunde, bis der Lärm sich so weit gelegt hatte, daß das Schreiben des Herrn Obergespanns v. Urményi, worin er den Ständen bekannt gibt, daß er den 14. d. die Begrüßungsdeputation empfangen und den 28. d. sich inskalliren lassen wolle, verlesen werden konnte. Der hierauf von dem Vicegespan gestellte Antrag, daß der Obergespan in Zolna, wo er den Boden des Comitates betrete, von der Deputation empfangen werde, fand allgemeinen Beifall. Hingegen stemmte sich die conservative Partei mit aller Energie gegen die Forderung des M. P., »daß St. P. zum Präses der Begrüßungsdeputation ernannt werde.« So unbedeutend dieser Umstand erscheinen mag, so hatten die Conservativen denn doch ihre guten Gründe, ein großes Gewicht darauf zu legen, da die Opposition darauf ausgeht, besagten St. P. zum Vicegespan zu erwählen, und durch die Erwählung desselben zum Wortführer der Deputation eine Demonstration zu seinen Gunsten beabsichtigte. Der Streit wurde immer hitziger, es entstand ein ungeheurer Lärm, und plötzlich drangen auf einen Wink des M. P. seine Anhänger gegen den grünen Tisch. Die Notäre sprangen darüber hinweg, der Tisch selbst ging in Trümmer, und alle Comitatschriften sammt Linten- und Streusandfässern sanken in Huldigung zu Füßen der löbl. Stände. Der Vicegespan löste natürlich sogleich die Sitzung auf und wurde auf den Schultern der conservativen Stände in seine Wohnung getragen. Später stellte die Oppositionspartei an den Vicegespan das Ansuchen, die Sitzung fortzusetzen, was aber natürlich abgeschlagen wurde. Hierauf reisten sogleich mehre Oppositions-

männer ab, um eine Verstärkung ihrer Partei für den nächsten Tag zu gewinnen, und in Folge dessen war auch die conservative Partei genöthigt, gleiche Werbungen zu veranstalten.

(Schluß folgt.)

Croatien.

Agram. Folgendes sind die Bestimmungen bezüglich der Abhaltung des Restaurationsaktes, welche in der letzten Congregation auf Antrag eines Grafen der Bivatpartei, gegen das Verlangen der andern Partei: man möchte bei dem in der Dezember-Congregation diesfalls gefassten einmüthigen Ständebeschlusse, welcher der vorgeschriebenen Norm vom Jahre 1835 ganz analog ist, verbleiben, — von der ausgesprochenen Mehrheit stabilirt wurden: die Credentionalisten müssen von zwei Comitats-Assessoren unterfertigt sein, und mit deren Prüfung wird nicht der Vice-Gespan, sondern eine von Sr. Excellenz dem Ban und Obergespan ernannte Deputation beauftragt. Die Stimmenabgabe wird in der Wölbung, welche die beiden Höfe des Regnicolargebäudes verbindet, stattfinden. Die Parteien werden, wie bisher, in den beiden Höfen vertheilt sein, und in der Mitte der Wölbung wird ein Tisch mit einer Urne stehen, in welche die Stimmtafeln gelegt werden; in jedem Hofe, von der Wölbung an, werden Soldaten aufgestellt sein, und in der Wölbung selbst wird eine Deputation die Stimmen abnehmen. Der Fiskus wird nach den einzelnen Distrikten der Reihe nach die Namen der Stimmenden lesen und auf jeder Seite wird ein Ausrufer die Namen nachsprechen; der Berufene wird vortreten und erhält unter der Wölbung eine einzige Stimmtafel, die er in die Urne desjenigen, für den er Stimmen will, legen wird. Im übrigen wird die Botisation öffentlich geschehen; wer allenfalls bei der Lesung seines Namens abwesend wäre, wird vorgemerkt, um später stimmen zu können. — Als die Frage entstand, wer berechtigt sein solle mittelst Credentionalisten zu stimmen, wollte die Zwiopartei allen Honoratioren und angesehenern Bürgern dieses Recht zuertheilt, — die andere Parthei aber bloß auf diplomatisirte Personen beschränkt wissen — als ausgesprochene Mehrheit siegte letztere auch in diesem, und Credentionalisten dürfen daher nur sein: Advocaten, Doktoren der Theologie, Philosophie, Jurisprudenz, und der Medicin; akademische und Gymnasial-Professoren, sowie Prof. der Theologie, Chirurgen und Ingenieure, welchen zuletzt, mit vieler Mühe, auch die Juraten beigelegt wurden. (Agram. Btg.)

Ausland.

Walachei.

††† Bukarest, den 23. Juli. Wir erfahren so eben über Gallaz, daß die Reinigungsperiode in der

russischen Contumaz am Pruth, neuerdings auf 14 Tage erhöht worden sei. Anlaß hiezu sollen zwei über Meer gekommene fremde Individuen gegeben haben, welche von Matschin nach Gallaz herübergehend, plötzlich von einem heftigen Sturm auf der Donau überfallen, nur nach augenscheinlicher Lebensgefahr und mit genauer Noth das diesseitige Ufer zu erreichen vermochten, wo sie in der bereits eingetretenen Dunkelheit und von der Uferwache zufälligerweise nicht bemerkt, in die Stadt kamen. Nachdem sie hier in einem sogenannten Han (Absteigquartier für Reisende) die Nacht zugebracht hatten, gingen sie am andern Morgen auf das Polizeiamt, um ihrer Reisezeitel wegen Ordnung zu pflegen, wo dann durch die unbefangene Erzählung ihres Abenteuers, bei dem sie sich keiner Uebertretung bewußt waren, Veranlassung genommen ward, die genannten beiden Fremden sogleich unter Contumaz zu stellen. Die russische Behörde aber hiervon unterrichtet, hat sogleich ihre Quarantaine wieder in Wirksamkeit gesetzt. — Unfre, noch immer nicht völlig von alten barbarischen Sitten gereinigte Kriminal-Gesetzgebung hätte uns beinahe das Schauspiel der einst so beliebten Strafe des »Händeabhauens« wieder vor Augen geführt. Ein gewisser Stephan Bilzeleanu nämlich, überwiesen mehre Urkunden verfälscht, und selbst die fürstlichen Siegel und die Unterschrift Sr. Durchlaucht nachgemacht und mißbraucht zu haben, wurde vor einigen Tagen vom hohen Divan in letzter Instanz zu obbemeldeter Strafe verurtheilt. Nicht sobald war dieses Urtheil der Bestätigung unfrei in Humanität und Weisheit so ausgezeichneten regierenden Landesfürsten unterleget, als Sr. Durchlaucht die Strafe dieser in jeder Hinsicht zweckwidrigen schrecklichen Rutilation in 5jährige Arbeit in den Salzgruben zu verwandeln geruhete.

— Hr. E. v. Timoni, k. k. Agent in der Walachei und Ritter mehrerer Orden, ist von seiner Urlaubsreise nach Wien, zur wahren Freude der Herren Agentenbeamten und des unterhabenden Personals, so wie Aller, die sich seines nähern Umgangs zu erfreuen haben, mittelst Dampfbot wieder zurückgekehrt und am 21. d. M. früh Morgens hier eingetroffen.

Preußen.

Königsberg. Die schlesische Zeitung enthält jetzt die ihr durch obercensurgerichtliche Erkenntniß frei gegebene Rede, welche der König bei seiner Ankunft am 10. Juni an die Stadtverordneten gehalten haben soll. Sie lautet: »Meine Herren! Ich bedaure diesmal nicht so freudigen Gefühlen in ihre Mitte treten zu können, wie ich es sonst gewohnt war. Schon seit langer Zeit hat sich in Königsberg der Geist der Opposition und Aufregung gegen die Maßregeln der Regierung erkennen lassen. In neuerer Zeit hat sich dieser Geist insbesondere in Vereinen und großen Versammlungen geltend gemacht, und seinen Stachel auch gegen

das Mißhörden gegenet ständige dreißig, Bürger werden der Son forbre G zhren G werthen es, daß demz von Meine h nerhin z verfolgte Gesinnun dann w mehr die heit sehr Strenge gen, daß will un thun we

Die die eine daß der politische daß Spu und ver In der Mörder und wür mitten in re, daß der eine daß eine im Hause gelegen dann wü mordes »In der vor, daß dem er i den Erfolge — thung ein Thatumf und zwei dig verhö daß man Die sog. hofe mit men, ist

das Militär und die Officiere gerichtet. Meine Behörden sind diesen Vereinen und Versammlungen entgegengetreten, und ihre Maßregeln haben Meine vollständige Billigung erhalten. Es werden doch zwanzig, dreißig, hundert, ja dreihundert redlich und gutgesinnte Bürger vorhanden sein, und vor ihren Bestrebungen werden jene schlechten Gesinnungen wie die Nebel vor der Sonne verschwinden. Ich wende Mich an Sie und fordere Sie auf, Ihre Einsicht, Ihre Erfahrung und Ihren ganzen Amtseinfluß zur Erreichung dieses ehrenwerthen und schönen Zwecks anzuwenden. Gott weiß es, daß ich dieser Stadt, dieser Meiner ersten Residenz von jeher Meine Theilnahme, Mein Wohlwollen, Meine herzlichste Liebe zugewendet habe und auch fernhin zuzuwenden geneigt bin, wenn man den bisher verfolgten Zweck verläßt und zu guten und treuen Gesinnungen zurückkehrt. Sollte dem aber nicht so sein, dann wird von dem, was man Gnade nennt, nicht mehr die Rede sein. Ich habe über diese Angelegenheit sehr ernste Ansichten, und werde dann nur die Strenge walten lassen. Ich darf von Ihnen verlangen, daß Sie die gute Sache unterstützen werden, und will und darf Ihnen auch vertrauen, daß Sie es thun werden. e

Schweiz.

Die allgem. Ztg. bringt zwei Korrespondenzen: die eine aus den Alpen datirt, nimmt als sicher an, daß der Mord des Großrathes Leu von Ebersol aus politischen Gründen geschah, und will bereits wissen, daß Spuren vorhanden seien, wonach eine tiefgehende und verzweigte Verschwörung ihm zu Grunde läge. In der andern aus Zürich heißt es dagegen: »Ein Mörder hätte wohl eher eine andre Waffe gewählt, und würde schwerlich den in seinem Bette schlafenden mitten ins Herz getroffen haben. Wenn es wahr wäre, daß das Haus wohl verschlossen gewesen, und weder eine Thür noch ein Fenster erbrochen worden sei, daß eine große Anzahl Knechte und 2 wachsame Hunde im Hause sich befanden; daß das Pistol auf dem Bett gelegen und das Bettzeug angebrannt gewesen sei; dann würde vollends die Voraussetzung eines Mordmordes sich kaum mehr erklären lassen.« Nachschrift: »In der Stadt Luzern herrscht die Ansicht durchaus vor, daß Hr. Leu Hand an sich selbst gelegt habe, indem er in der letzten Zeit von Zweifeln aller Art über den Erfolg seines politischen Wirkens gequält worden sei.« — Auch die Züricher Zeitung meint, die Vermuthung eines Selbstmordes wachse bei Erwägung aller Thatumstände. Das Haus war von 17 Diensthoten und zwei trefflichen Hunden bewacht, die sich ganz ruhig verhielten. Der Schuß war so nahe abgefeuert, daß man an Leu's Hemd die Spuren des Feuers fand. Die sog. Stutzerkugel paßt eben so gut für eine Pistole mit gezogenem Lauf. Wo die Waffe hingekommen, ist noch unbekannt. Nach Einigen wurde eine Pi-

stole in der Hand des Hrn. Leu, nach Andern auf dessen Bett, nach der Behauptung Dritter daneben auf dem Boden gefunden, und nachher auf die Seite geschafft. Seit einigen Wochen will man bei dem Unglücklichen viel innere Bewegung wahrgenommen haben. Die Schreckensherrschaft ist nach diesem Ereigniß im Steigen begriffen.

Großbritannien.

Am 12. Juli, bei Gelegenheit des Jahrestags der Schlacht am Boyne, floß in Armagh in einem Streite zwischen Katholiken und Protestanten Blut. Die Evening-Mail und die Armagh-Chronicle, beide protestantische und Toryblätter, versichern, daß die Katholiken den Angriff begonnen hätten. Nach ihnen wurden unter den Drangemännern, welche von ihrer gewöhnlichen Prozeßion in vollkommener Ordnung zurückkehrten, zwei in Irishstreet durch einen Stein und einen Flintenschuß aus einem großen Haufen Katholiken verwundet. Die Armagh-Chronicle sagt, ein Katholik habe sich einer Querpfeife, worauf ein Protestant gespielt, bemächtigen wollen. Wie dem auch sei, bald fielen von beiden Seiten Flintenschüsse und zehn Personen lagen auf dem Platz, als die Polizei die Kämpfenden endlich auseinander trieb und die üblichen Aufforderungen zur Ruhe vornahm. Zu Dublin, wo dies große Sensation machte, bestreiten die Katholiken die Nachrichten der beiden Blätter als unrichtig. In der Sitzung der Repealassociation vom verflossenen Montag sagte O'Connell, er habe Briefe erhalten, die versicherten, daß die Protestanten den Kampf begonnen, und mit den Worten: »Der Papst zur Hölle!« auf die Katholiken geschossen hätten. Uebrigens, sagt er, falls sich dieser Bericht seines Correspondenten nicht bestätige, würden die Katholiken keine Stütze bei den Repealern finden. (Oesterr. Beob.)

2-3 Anzeige.

Fourniere

um die billigsten Preise werden von den Endesgefertigten verkauft: nämlich:

- | | | | | | |
|---|---|------------------------------------|----|-----|------|
| 1 | □ | Schuh vom schönsten Flader Nußbaum | 15 | kr. | W.W. |
| 1 | □ | Schuh halb Flader Nußbaum | 9 | " | " |
| 1 | □ | Schuh geschlachtetes Holz Nußbaum | 5 | " | " |
| 1 | □ | Schuh Kirschbaum | 5 | " | " |
| 1 | □ | Schuh Rothbaum (Ulme) | 4 | " | " |

Uebrigens werden alle Holzgattungen um den Preis von 2 kr. W.W. à □ Schuh geschnitten.

Zeiden den 6. August 1845:

Georg Kueres und Andreas Wajer.

Fournisseurs.

Die Niederlage ist beim Kaufmann Joh. Frd. Fischer auf dem Rühmarkt in Kronstadt.

1-3

Edictal-Citation.

Nachdem Katharina Maurer aus Weidenbach, welche ihr Ehemann Johann Klöck, ebenfalls aus Weidenbach gebürtig, vor mehren Jahren bößlich verlassen, wider diesen ihren Ehemann — nachdem sie seinen Aufenthaltsort Klausenburg entdeckt — einen Ehescheidungsproceß einzuleiten gesonnen, dieserwegen auch den ausgewichenen Ehemann mehre Male hatte vorladen lassen, derselbe aber nicht nur nicht erschienen, sondern auch Klausenburg verlassen haben soll: so wird mehrbenannter Johann Klöck hiermit aufgefordert, sich bis zum 15. Januar 1846 vor dem unterfertigten Kapitulär-Ehegerichte zu stellen, widrigenfalls in dieser seiner Ehejache per non venit wird entschieden werden müssen.

Kronstadt den 8. August 1845.

Das Barcenser Kapitulär-Ehegericht durch
Joh. Friedr. Hiemesch,
Sindikus.

1-3

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 20. September l. J. eine General-Versammlung des Bafner Bade-Actien-Vereins, in Bafen in der Badeanstalt selbst abgehalten werden wird; wozu sämtliche pl. t. Herren Actionärs der Bafner Bade-Actien-Gesellschaft eingeladen werden.

Mediasch am 2. August 1845.

Die Direction der Bafner Badeanstalt.

Für ein honettes Wozarenhaus in der Balachei wird eine Kammerfrau von mittleren Jahren und verlässlichem Character gesucht. Sie muß die Pugarbeit, Feinwäsche und Hauswirthschaft vollkommen verstehen, hat aber dafür eine Anständige Begegnung und ihrer Leistung und Auf-führung angemessene Bezahlung zu gewärtigen. Der Eintritt kann gegen monatliche oder jährliche Verbindlichkeit geschehen. Wo und unter welchen sonstigen Bedingungen ist zu erfahren bei

Wilhelm Nemeth,
Buchhändler in Kronstadt.

2-3

Kundmachung.

Von dem k. k. siebenbürger General-Commando wird hiemit bekannt gegeben, daß während der ganzen Dauer der diesjährigen Truppen-Concentration bei Hermannstadt vom 1. bis 28. September 1845, eine Pferde-Concurrenz hier vor dem Heltauer Thore jeden Montag, Dienstag und Donnerstag, nämlich den 1., 2., 4., 8., 9., 11., 15., 16., 22., 23. und 25. September d. J. Nachmittags von 4 Uhr angefangen statt finden wird.

Hierbei werden die für den Militärgebrauch geeigneten leichten Remonten gegen gleichbare Bezahlung des bewilligten Preises 110 fl. (Einhundert zehn Gulden) Conv. Münze

per Stück für das k. k. Militär commissionell übernommen werden.

Die betreffenden Pferdepächter und Gestütsbesitzer werden aufgefordert, diese Gelegenheit zur Veräußerung ihrer zu Cavalleriepferden leichten Schlags tauglichen Remonten thunlichst zu benützen.

Hermannstadt am 2. August 1845.

Vom k. k. Siebenbürger General-Commando.

2-3

Bekanntmachung.

Von dem k. k. n. ö. Landrechte wird über Ansuchen des Doctor und Notar Franz Hönig, als Anstas von Magaritschen Substitutionscurators und Abhandlungspfleger hiemit bekannt gemacht: Es habe der, am 9. Mai 1826 in Wien verstorbene Herr Anstas von Magaritsch kaiserl. Unterthan, Gesellschafter des Handlungshauses zu Jassy unter der Firma: Magaritsch und Johann Alexander, dann Hauseigenthümer in Wien und in Jassy in seinem Testamente dd. Wien, den 19. August 1825 und publ. 16. Mai 1826 im §. 3. den Kindern des Sohnes seiner Schwester Demetre Anstas 4000 Piaster vermacht und angeordnet, daß dieses Vermächtniß aus seinem in Jassy, und in der Moldau gelegenen Vermögen ausbezahlt werden solle. Da dem Landrechte die, in dieser letztwilligen Verfügung bedachten Legatäre nicht bekannt sind, so werden dieselben hiemit von diesem Vermächtniß zur Geltendmachung ihrer Rechte im vorschristmäßigen Wege mit dem Befehle in Kenntniß gesetzt, daß zur Verwahrung ihrer rechtlichen Ansprüche der hierortige Hof- und Gerichtsadvocat D. v. Mayer als Curator bestellt worden sei.

Wien am 16. Mai 1845.

Einladung.

Den 3. Sept. l. J., an einem Mittwoch, findet die Versammlung des Vereins für practische Bienen-zucht in dem am Weidenbach ganz nahe an der Mar-rienburg und zugleich Heltsdörfer Landstraße gelegenen Bienengarten des Senators Herrn Friedrich Bömches statt. Es werden daher nicht nur die verehrliche Mitglieder des Vereins, sondern auch alle, welchen diesem Vereine nun beizutreten wünschen, höflich eingeladen und ersucht, sich bei guter Zeit einzufinden zu wollen, damit die Sitzung um 8 Uhr Morgens begonnen werden könne.

Der Vorstand des Vereins.

Ein Gebewohl an alle guten Freunde
und Bekannte in und um Kronstadt

von

Wilhelm Krafft,

Handlungscomis.